

# Handbuch



**Katholische Kirche** Region Bern  
Römisch-katholisches Dekanat Region Bern

Fachstelle Sozialarbeit



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Ziel des Handbuchs	Seite 3
2. Grundzüge des Projekts	Seite 3
3. Begriffsdefinitionen	Seite 3
4. Abläufe, Aufgaben und Zuständigkeiten	Seite 5
5. Arbeitsinstrumente	Seite 7
6. Rahmenbedingungen	Seite 7
7. Freiwilligenstandards	Seite 8
8. Rechte und Pflichten von Freiwilligen und von Begleiteten	Seite 9
9. Anhang	Seite 10
9.1 Merkblatt Rechte und Pflichten für Freiwillige	Seite 10
9.2 Merkblatt für Begleitung wünschende Personen	Seite 12
9.3 Werbekanäle	Seite 13



## 1. Ziel des Handbuchs

Zur Aufbauphase in den fünf Pfarreien und der spanischsprachigen Mission entstand das vorliegende Handbuch. Es richtet sich an die Kontaktpersonen und die Koordinationsperson des Projektes „contigo - Begleitung in schwierigen Lebenslagen“.

- Das Handbuch stellt die Grundzüge des Projekts „contigo. Begleitung in schwierigen Lebenslagen“ dar.
- Es bündelt Grundsatzentscheide sowie Instrumente zur Umsetzung, die von der Arbeitsgruppe erarbeitet wurden.
- Abläufe und Rollen der AkteurInnen werden geklärt.

Das Handbuch ist ein Arbeitspapier, das fortlaufend den Erfahrungen angepasst wird.

## 2. Grundzüge des Projekts

Das Projekt „contigo - Begleitung in schwierigen Lebenslagen“ basiert auf dem Konzept Regionaler Dienst „Begleitung bei der Alltagsbewältigung“.

Freiwillige unterstützen und begleiten Personen, die Schwierigkeiten bei der Alltagsbewältigung haben oder einsam sind.

Der Dienst bietet Freiwilligen, welche sich im Rahmen der Kirche engagieren möchten ein attraktives Betätigungsfeld und leistet einen Beitrag an die gelebte Diakonie innerhalb der Katholischen Kirche.

Angebotene Dienstleistungen sind:

- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Hilfe im Umgang mit neuen Technologien (Fernseh-, Handy-, Computerbedienung u.ä.)
- Einkaufshilfe
- Anleitung bei der Haushaltsführung
- Einführung in den schweizerischen Alltag
- Einfache administrative Hilfen (wie Formulare ausfüllen, Briefe schreiben, Erläuterung von amtlichen Schreiben etc.)
- Begleitung zu Behörden u.ä.
- Hausbesuche, Gespräche, Vorlesen

Zur Zeit bieten 5 Pfarreien und eine Mission der Katholischen Kirche Dekanat Region Bern das Projekt "contigo - Begleitung in schwierigen Lebenssituationen" an. Es ist vorgesehen, das Projekt auf alle Stadtpfarreien und allenfalls die umliegenden Pfarreien des Dekanats auszuweiten. Bestimmte Aufgaben werden koordiniert geplant und angeboten.

## 3. Begriffsdefinitionen

Begleitete:

.. sind Menschen, welche eine Unterstützung bei der Alltagsbewältigung in Anspruch nehmen. Es können dies z.B. MigrantInnen, junge Erwachsene, Familien, Kranke/Behinderte/psychisch Kranke, SeniorInnen und Menschen in Lebenskrisen oder in schwierigen Situationen sein.

Freiwillige:

... sind Personen, welche sich unbezahlt und in Ergänzung zu den bezahlten MitarbeiterInnen in



der Begleitung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen engagieren, Interesse am Kontakt mit anderen Menschen haben und im Rahmen einer Zweiersonnenituation Unterstützung bieten möchten, insbesondere jüngere und auch männliche Freiwillige, die einen klar definierten Einsatz mit attraktiven Rahmenbedingungen wünschen mit der Bereitschaft, sich zu qualifizieren.

**Kontaktpersonen:**

...sind Mittelspersonen in den Pfarreien zwischen (potenziellen) Begleiteten und (potenziellen) Freiwilligen. Sie sind Mitarbeitende der Pfarreien.

**Koordinationsperson:**

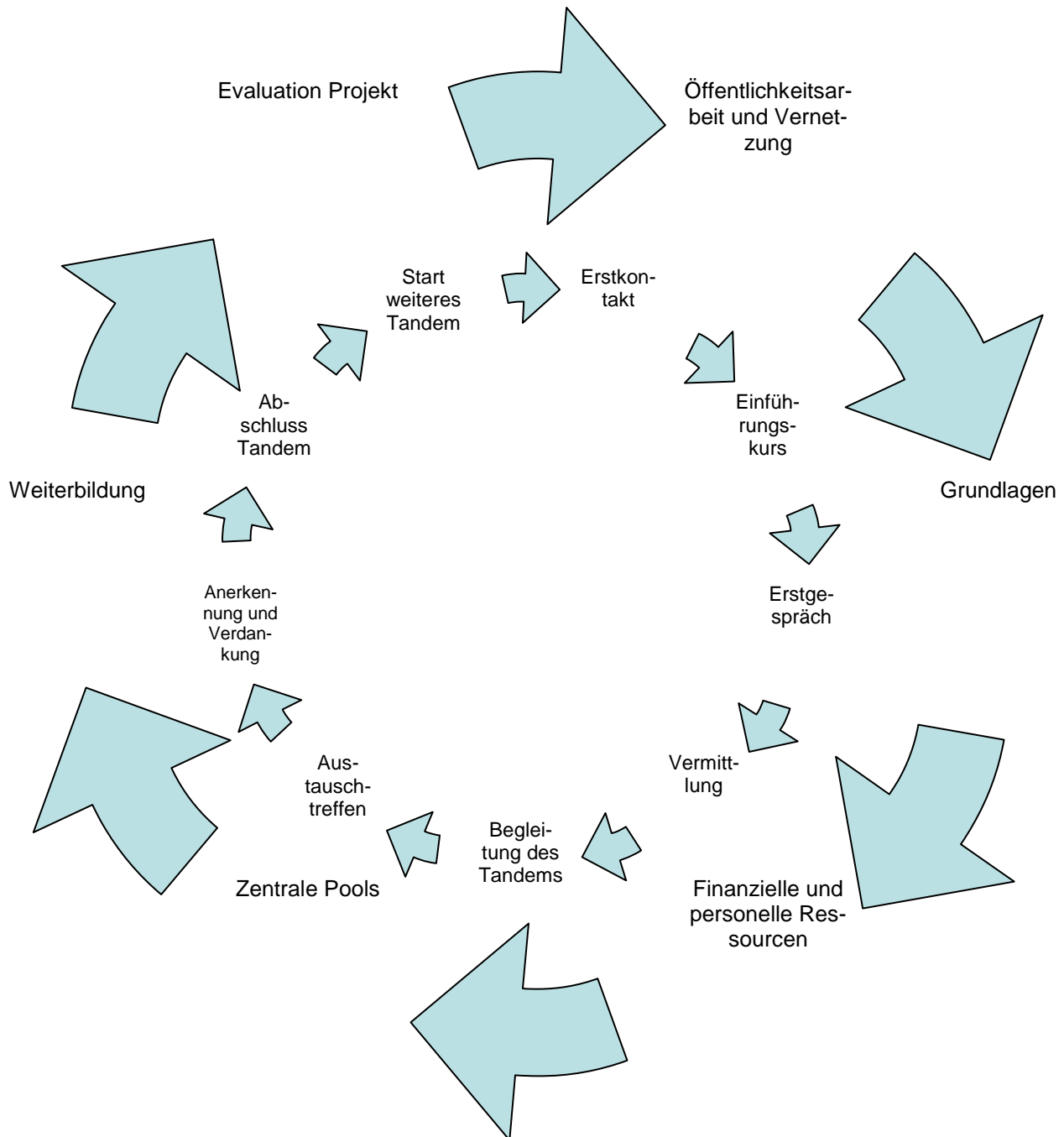
... ist die Person, die die zentrale Koordination des Projekts übernimmt. Sie ist Mitarbeitende der FASA.

**Tandem:**

... ist die Bezeichnung für ein konkretes Begleitpaar, bestehend aus einer freiwilligen und einer oder mehreren begleiteten Personen.

## 4. Abläufe, Aufgaben und Zuständigkeiten

Die Begleitung des Tandems geschieht in einzelnen Schritten, die im inneren Kreis dargestellt sind. Die dazu notwendigen Rahmenmassnahmen sind im äusseren Kreis dargestellt.





Für die anstehenden Aufgaben sind folgende Personen zuständig:

<b>Schritte</b>	<b>Aufgabe</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Erstkontakt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begleitung wünschende Personen melden sich.</li> <li>- Begleitung Wünschende zum Erstgespräch einladen</li> <li>- Interessierte Freiwillige informieren, zum Einführungskurs einladen</li> </ul>	Kontaktpersonen Koordinationsperson Kontaktpersonen  Kontaktpersonen und Koordinationsperson
<b>Einführungskurs für Freiwillige</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- koordinieren, planen und durchführen</li> </ul>	Koordinationsperson
<b>Erstgespräch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mit Begleitung Wünschenden führen</li> <li>- Orientierungs- und Abklärungsgespräch mit interessierten Freiwilligen führen und Einsatzentscheid treffen</li> </ul>	Kontaktpersonen
<b>Vermittlung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tandem suchen und Kontakt vermitteln</li> <li>- Einsatz zu dritt vereinbaren</li> <li>- Nichtvermittelte im zentralen Pool melden</li> </ul>	Kontaktpersonen
<b>Begleitung des Tandems</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachfrage nach ca. vier Begleitungsterminen</li> <li>- Jährliches Standortgespräch mit Freiwilligen und Begleiteten führen</li> <li>- Für Fragen und Anliegen zur Verfügung stehen</li> </ul>	Kontaktpersonen
<b>Austauschtreffen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- koordinieren</li> <li>- planen und durchführen</li> </ul>	Koordinationsperson Kontaktpersonen
<b>Anerkennung und Verdankung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis des geleisteten Engagements anbieten und ausstellen</li> <li>- Zum Dankes Anlass der Pfarrei einladen</li> </ul>	Kontaktpersonen
<b>Abschluss des Tandems</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schlussgespräch zu dritt oder je zu zweit führen</li> <li>- Weitere Begleitwünsche der Freiwilligen und Begleiteten klären</li> </ul>	Kontaktpersonen
<b>Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiwillige und Begleitete gewinnen</li> <li>- Extern vernetzen</li> <li>- Freiwilligenarbeit anerkennen               <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf Pfarreebene</li> <li>- auf Dekanatssebene</li> </ul> </li> </ul>	Koordinations- und Kontaktpersonen Koordinationsperson  Kontaktpersonen Koordinationsperson
<b>Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- erarbeiten und anpassen von Konzept, Handbuch, Arbeitsinstrumenten etc.</li> </ul>	Koordinationsperson
<b>Ressourcen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Personelle Ressourcen planen und Finanzen sichern auf Dekanatssebene</li> <li>- Finanzierung auf Pfarreebene</li> </ul>	Stellenleitung FASA  Pfarreileitung



**Fachstelle Sozialarbeit**

<b>Zentrale Pools</b>	- aufbauen und verwalten	Koordinationsperson
<b>Weiterbildung der Freiwilligen</b>	- koordinieren, planen und durchführen	Koordinationsperson
<b>Evaluation Projekt</b>	- periodisch durchführen	Koordinationsperson

## 5. Arbeitsinstrumente

Die Kontaktpersonen setzen folgende Instrumente ein. Deren Vorlagen befinden sich auf dem Laufwerk S:

<b>Schritte</b>	<b>Instrumente und Formulare</b>
Erstgespräch	Orientierungs- und Abklärungsgespräch für Freiwillige Erstgespräch für Begleitete
Vermittlung	Einsatzvereinbarung Profil Freiwillige für zentralen Pool Erstgespräch für Begleitete für zentralen Pool
Begleitung des Tandems	Standortgespräch
Anerkennung und Verdankung	Dossier freiwillig engagiert ( <a href="http://www.dossier-freiwillig-engagiert.ch">www.dossier-freiwillig-engagiert.ch</a> )
Abschluss des Tandems	Standortgespräch

## 6. Rahmenbedingungen

Contigo wird momentan in den Pfarreien Heiligkreuz, St.Franziskus, St.Josef, St.Marien und St.Michael sowie der spanischsprachigen Mission umgesetzt. Eine Erweiterung ist im Gange und wird definitiv in den Leistungsvereinbarungen 2014 verankert.

Eine ökumenische Zusammenarbeit mit der reformierten Kirche besteht bislang nicht, ist aber grundsätzlich erwünscht. Die Bedingungen insbesondere in Öffentlichkeitsarbeit, Ressourcen und Zuständigkeiten müssten ausgehandelt werden.

Die zentrale Koordination läuft über die FASA. Den Kontaktpersonen stehen mindestens 5 Stellenprozent für das Projekt zur Verfügung, was in der Leistungsvereinbarung verankert ist.

Die Pfarreien resp. die Mission übernehmen die Spesen für Freiwillige während die FASA Administrativ- und Raumkosten der Koordinationsperson, Werbung, Einführungskurs, Weiterbildung, Austauschtreffen etc. finanziert.

Geschätzte Richtwerte für die Pfarreien und das Dekanat (auf der Basis von sechs Freiwilligen pro Pfarrei /Mission und Jahr), die später den ersten Erfahrungen angepasst werden müssen:

<b>Bereich</b>	<b>Finanzmittel</b>	<b>Finanziert durch</b>
FASA	7500.-	GKG
Pfarrei	300.-	KG



## 7. Freiwilligenstandards

Als Freiwillige innerhalb des Dekanats Region Bern gelten für sie die in deren Konzept Freiwilligenarbeit festgelegten Standards. Insbesondere gilt für die Freiwilligen des Projekts contigo:

### *Anerkennung der Freiwilligenarbeit*

Die Freiwilligen des Projekts contigo werden an den Dankes Anlass der Pfarrei oder der Mission eingeladen. Die Kontaktperson informiert die Freiwilligen über die Möglichkeit, für ihr Engagement einen Nachweis zu erhalten und bietet diesen wiederholt – mindestens beim Erst- und beim Schlussgespräch - an.

### *Arbeitsbedingungen*

Der Umfang der Begleitung richtet sich nach den zeitlichen Möglichkeiten der Freiwilligen und soll höchstens 4 bis 6 Stunden pro Woche betragen.  
Bei Fragen, Anliegen und Anregungen können sich Freiwillige an die Kontaktperson wenden.

### *Begleitung der Freiwilligen*

Alle Freiwilligen besuchen in den ersten sechs Monaten der Begleitung einen Einführungskurs, indem sie auch über ihre Rechte und Pflichten informiert werden. Allen Freiwilligen steht während ihres gesamten Einsatzes die Kontaktperson der Pfarrei als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie vermittelt den Kontakt zwischen der freiwilligen und der begleiteten Person und begleitet das Tandem bis zum Abschluss der Begleitung.

Es finden ca. zwei Mal jährlich Austauschtreffen für alle Freiwilligen von contigo statt, wo sie sich untereinander über ihre Erfahrungen austauschen können und nach Möglichkeit aktuelle Anliegen thematisiert werden. Die Treffen finden pfarreübergreifend und alternierend in einer der beteiligten Pfarreien statt und sind für die Freiwilligen obligatorisch.

### *Einsatzvereinbarung*

Für jede Begleitung wird eine Einsatzvereinbarung zwischen der Kontaktperson, der begleiteten und der freiwilligen Person abgeschlossen. Darin wird Zeit, Dauer und Umfang der Begleitung festgelegt.

### *Auswertung der Freiwilligenarbeit*

Die Kontaktperson führt jährlich und bei Abschluss der Begleitung ein Standortgespräch mit den Freiwilligen durch, in dem die Begleitung evaluiert wird.

### *Spesenregelung und Versicherung*

Die Begleitung wird von den Freiwilligen kostenlos durchgeführt. Spesen werden gegen Vorweisen der Quittungen vergütet. Die Spesen der begleiteten Person werden nicht übernommen. Bei notwendigen Fahrten sind – soweit zumutbar – die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Wird ein Auto benutzt, so werden die gefahrenen Kilometer mit Fr. -.70 entschädigt.

### *Ausweisen der geleisteten Arbeit*

Die von den Freiwilligen geleisteten Stunden werden auf Initiative der Koordinationsperson von der Kontaktperson erhoben, der Öffentlichkeit kommuniziert und im Budget ausgewiesen.

### *Bildung*

Alle Freiwilligen besuchen obligatorisch in den ersten sechs Monaten der Begleitung den Einführungskurs und erhalten die Möglichkeit, die jährlich stattfindende Weiterbildung zu besuchen.





## **8. Rechte und Pflichten von Freiwilligen und von Begleiteten**

Die Rechte und Pflichten von Freiwilligen und Begleiteten sind in entsprechenden Merkblättern definiert (siehe Anhang).



## 9. Anhang

### 9.1 Merkblatt Rechte und Pflichten für Freiwillige

#### 1. Rechte und Pflichten der Freiwilligen

##### 1.1 Rechte der Freiwilligen

- Kostenloser Einführungskurs
- Professionelle Begleitung der Freiwilligen durch eine/n pfarreiliche/n SozialarbeiterIn. Diese/r steht den Freiwilligen als Kontaktperson für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.
- Recht auf Informationen, den Arbeitsbereich betreffend
- Aufgabenbezogene Weiterbildungsmöglichkeit nach Absprache mit der Kontaktperson
- Regelmässige Erfahrungsaustausch-Treffen mit anderen Freiwilligen von contigo
- Regelmässige Standortgespräche und Abschlussgespräche mit der Kontaktperson (Empfehlung: Führung eines Besuchsjournal)
- Spesenentschädigung
- Versicherungsdeckung während des Einsatzes (s. „Merkblatt Versicherung“)
- Anspruch auf Nachweis des freiwilligen Engagements
- Einladung zu Freiwilligenfest
- Im Konfliktfall und bei schwierigen Situationen ist die Kontaktperson zuständig. Wenn dies zu keiner Lösung führt, ist der/die LeiterIn der Fachstelle Sozialarbeit der Katholischen Kirche Bern FASA zuständig.
- Der Einsatz kann nach vorheriger Rücksprache mit der Kontaktperson beendet werden.

##### 1.2 Pflichten der Freiwilligen

- Verbindliche Teilnahme am Einführungskurs vor Aufnahme der freiwilligen Tätigkeit oder im Verlauf der ersten sechs Monate einer Begleitung im Rahmen von contigo
- Teilnahme an den Erfahrungsaustausch-Treffen mit anderen Freiwilligen
- Schweigepflicht (s. „Schweigepflichtvereinbarung“)
- Die Einsatzvereinbarung zwischen der Kontaktperson, der begleiteten Person und der/m Freiwilligen ist einzuhalten. Bei Unklarheiten und Fragen wenden sich die Freiwilligen an die jeweilige Kontaktperson.
- Die/der Freiwillige steht der Kontaktperson für Auskünfte über das Begleitverhältnis zur Verfügung. Bei speziellen Ereignissen orientiert die/der Freiwillige die Kontaktperson umgehend aus eigener Initiative.

#### 2. Auftrag

- Inhalt, Ziel und Dauer der Begleitung werden gemeinsam mit der Kontaktperson festgelegt. Aufträge können nur in Absprache mit der begleiteten Person verändert werden. Auftragsänderungen müssen der Kontaktperson gemeldet werden.
- Dritte dürfen nur nach Absprache mit der Kontaktperson einbezogen werden.
- Der Auftrag kann jederzeit mit sofortiger Wirkung durch die Kontaktperson entzogen werden, wenn die Qualität der Begleitung nicht gegeben ist oder schwerwiegende Verstösse gegen die Pflichten erfolgt sind.



### 3. Aufgaben/Tätigkeiten

- Die Begleitung umfasst in der Regel keine Unterstützung im Haushalt, Besorgung von Einkäufen, Krankenpflege und dergleichen.
- Ausdrücklich untersagt ist die Beratung in finanziellen Angelegenheiten, Führen der Buchhaltung, Erstellen der Steuererklärung und dergleichen.
- Ein Einsatz soll in der Regel nicht mehr als 4 - 6 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen.

### 4. Spesen

- Die Spesen können mittels des Spesenformulars geltend gemacht werden.
- Entschädigt werden nur die eigenen Auslagen der/des Freiwilligen, insbesondere für Telefonate, Fahrten, Getränke, Eintritte usw. Die begleiteten Personen haben ihre Auslagen selber zu begleichen.
- Bei notwendigen Fahrten sind – soweit zumutbar – die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Wird ein Auto benutzt, so werden die gefahrenen Kilometer mit Fr. -.70 entschädigt.

### 5. Besonderes

- Abwesenheiten sind möglichst frühzeitig der begleiteten Person sowie der Kontaktperson zu melden.
- Gaben und Geschenke, die einen Wert von Fr. 30.- übersteigen, dürfen nicht entgegengenommen werden.
- Für die Vermittlung werden die wichtigsten Informationen zur Person zentral in einem Pool von contigo erfasst.



## 9.2 Merkblatt für Begleitung wünschende Personen

Mit dem Projekt contigo werden Menschen in schwierigen Lebenslagen von geschulten Freiwilligen begleitet. Das Projekt contigo wird in diesem Fall von der Pfarrei/Mission (noch zu definieren) durchgeführt.

- Contigo ist ein kostenloses Angebot, das allen Personen offen steht, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität oder Religionszugehörigkeit.
- Zu Beginn eines Einsatzes werden Dauer, zeitlicher Umfang und Inhalt der Begleitung in einer schriftlichen Einsatzvereinbarung festgehalten. Beratung in finanziellen Angelegenheiten, Unterstützung im Haushalt und Krankenpflege gehören nicht in den Aufgabenbereich der Freiwilligen. Bei Personen mit akuten psychischen Problemen oder bei Personen mit einer akuten Suchtproblematik können keine Begleitungen vermittelt werden. Der Einsatz richtet sich nach den zeitlichen Möglichkeiten der Freiwilligen und soll 4 bis 6 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Die Einsatzvereinbarung zwischen der Kontaktperson, der begleiteten Person und der/m Freiwilligen ist einzuhalten. Bei Unklarheiten und Fragen kann sich die begleitete Person an die jeweilige Kontaktperson wenden. Die Einsatzvereinbarung kann von allen beteiligten Personen nach vorheriger Rücksprache mit der Kontaktperson aufgelöst werden.
- Die Freiwilligen werden mit einem Einführungskurs auf ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten eine fachliche Begleitung durch die Kontaktpersonen in den jeweiligen Pfarreien. Die Freiwilligen leisten ihren Einsatz freiwillig und ohne Entgelt, erhalten aber eine Spesenentschädigung und sind von Seiten der Gesamtkirchengemeinde subsidiär versichert. Es wird gebeten, von gegenseitigen Geschenken abzusehen.
- Die Freiwilligen haben sich schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Im Rahmen der Erfahrungsaustausch-Treffen mit anderen Freiwilligen dürfen Beispiele aus der Praxis besprochen werden, jedoch ohne Namensnennung. Bei einer Selbst- oder Fremdgefährdung der begleiteten Personen sind die Freiwilligen von der Schweigepflicht entbunden. Für die Vermittlung werden die wichtigsten Informationen zur Begleitung wünschenden Person zentral in einem Pool von contigo erfasst.
- Im Konfliktfall und bei schwierigen Situationen ist die Kontaktperson zuständig. Wenn dies zu keiner Lösung führt, ist der/die LeiterIn der Fachstelle Sozialarbeit der Katholischen Kirche Bern FASA zuständig.
- Es besteht kein Anspruch auf Vermittlung einer/s Freiwilligen.



### **9.3 Werbekanäle** (...eine nicht abschliessende Sammlung)

*Werbemöglichkeiten für die Gewinnung von Begleitung wünschenden Personen:*

Persönliche Vorstellung bei Organisationen mit gleicher Zielgruppe

- Sozialdienst der Gemeinde
- Kinderarztpraxen
- Pro Senectute
- Pro Infirmis
- Pro Mente Sana
- Spitex
- RAV
  
- Mütter/Väterberatung
- Erziehungsberatung
- Universitäre Psychiatrische Dienste UPD
- weitere Beratungsstellen

Pfarreigefässe

- Eltern von Erstkommunikanten
- Taufgespräche
- Traugespräche
- Seniorenanlass
- Einzelfallhilfe

Beilage in Versänden

- NeuzuzügerInnenbrief
- SchülerInnenbrief

Missionen und Migrantenorganisationen

*Werbemöglichkeiten für die Gewinnung von Freiwilligen*

Fachhochschulen/HFS Sozialarbeit, Universität

SMS-Verteiler

Jobbörsen ([www.kathbern.ch/freiwilligenarbeit](http://www.kathbern.ch/freiwilligenarbeit), [www.benevol-jobs.ch](http://www.benevol-jobs.ch), etc.)

Rundmail an Bekannte

Werbung in bestehenden Angeboten (pfarreiin- und extern)

Stempel

Werbekosten an einschlägigen Anlässen, z.B. Neuzuzügerabend, Quartierfest, Pfarrefest

Internen Freiwilligenpool konsultieren

Seelsorgeteam, Kirchgemeinderat

Pfarrblatt, Lokalzeitung,

Radio

Neue Medien

Etc.